

Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis gem. Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in Gewässer (Grundwasser oder oberirdisches Gewässer)



Landratsamt Cham
Abwasserrecht
Rachelstraße 6
93413 Cham

Hinweis:
Der Antrag ist über die Gemeinde einzureichen!

Telefon 09971/78-427

Telefax 09971/845-427

poststelle@lra.landkreis-cham.de

Antragsteller:

Name:	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):		
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Telefax:	

1. Allgemeine Angaben

Bauort, Straße, Hausnummer:	
Flurnummer(n):	Gemarkung(en):
Art des Bauvorhabens oder der bestehenden Bebauung:	
Baugenehmigung erteilt bzw. beantragt (Behörde, Datum, Aktenzeichen):	

2. Eingeleitet werden soll das Niederschlagswasser von

<input type="checkbox"/> Dachflächen	Größe in m ²	Material der Bedachung und Menge des anfallenden Niederschlagswassers in m ³ /h
<input type="checkbox"/> befestigten Flächen	Größe in m ²	Art der Befestigung und Menge des anfallenden Niederschlagswassers in m ³ /h
<input type="checkbox"/> sonstigen Flächen	Größe in m ²	Art der Fläche und Menge des anfallenden Niederschlagswassers in m ³ /h
Nutzung der befestigten oder sonstigen Flächen:		

Ist eine kommunale Sammelkanalisation vorhanden? ja nein

Art der Kanalisation: Mischwasserkanal Trennkanal _____

Aus welchen Gründen soll das Niederschlagswasser nicht in die kommunale Kanalisation eingeleitet werden?

3. Das Niederschlagswasser soll eingeleitet werden:

<input type="checkbox"/> in das Grundwasser bzw. in den Untergrund	auf dem Grundstück Fl.Nr., Gemarkung:	Bodenbeschaffenheit (z.B. Kies, Sand, Ton):
	Art der Versickerung (Sickermulde, Sickerteich, Sickerschacht etc.):	
Materialien (Betonringe, Rohrleitungen aus Kunststoff etc.):		
Größe/Durchmesser in cm	Tiefe ab Gelände/Schachtoberkante in cm	Höchster Grundwasserabstand unter Gelände in cm

Hinweis: Die Sohle der Sickereinrichtung muss mindestens 150 cm über dem höchsten Grundwasserabstand liegen!

<input type="checkbox"/> in das oberirdische Gewässer	Name des Gewässers, Fl.Nr., Gemarkung
---	---------------------------------------

4. Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Wassers:

(Angaben nur, wenn das Niederschlagswasser verunreinigt sein kann, z.B. bei Ableitung von Verkehrsflächen)

Schlammfang Sonstiges:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Beilagen: (bitte 4-fach beigeben)

- * Übersichtslageplan M 1 : 5.000
- * Lageplan M 1 : 1.000 mit Darstellung der Rohrleitungen, Sickereinrichtungen etc. oder der Einleitungsstelle in das oberirdische Gewässer
- * Bauzeichnungen der Anlagen

Einverständniserklärung der von dem Vorhaben Betroffenen:

Flur-Nr.	Gemarkung:	Unterschrift:

Einverständnis der Gemeinde:

Mit dem vorstehenden Antrag besteht Einverständnis:

ja nein (für Begründung ggf. Beiblatt verwenden)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Gemeinde

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham als untere Wasserrechtsbehörde (Sachgebiet Wasserrecht)

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- wasserrechtliche Anträge zu bearbeiten und Genehmigungen sowie sonstige Entscheidungen zu erstellen
- das Vorliegen wasserrechtlich relevanter Merkmale zu prüfen (z. B. Stellung als Landwirt, Gewässeranlieger, Eigentümer)
- Auskünfte zu erteilen und Beratungen durchzuführen (z. B. im Vorfeld von Anträgen oder bei sonstigen Anfragen)
- Einträge in das Wasserbuch vorzunehmen
- die Abwasserabgabe festzusetzen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Art. 67 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 5 der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)
- § 87 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 53 Abs. 1 BayWG
- Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die im Wasserrechtvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden, Regierung der Oberpfalz)
- Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässer-eigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht
- das Staatsarchiv in Amberg (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
- die Staatsoberkasse in Landshut (Abwasserabgabe)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug der Wassergesetze) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten, um Ihren wasserrechtlichen Antrag bzw. ihre Anzeige zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag / Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden.